

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

Sitzungstermin: 28.02.2024  
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr  
Sitzungsende: 19:31 Uhr  
Ort, Raum: Pelm, im Gemeindesaal

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Herr Helmut Britz | Erster Beigeordneter |
|-------------------|----------------------|

### **Beigeordnete**

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Herr Klaus Müller | Beigeordneter |
|-------------------|---------------|

### **Mitglieder**

|                             |
|-----------------------------|
| Frau Bettina Altherr-Müller |
|-----------------------------|

|                 |
|-----------------|
| Herr Frank Bell |
|-----------------|

|                  |
|------------------|
| Herr Helmut Bell |
|------------------|

|                      |
|----------------------|
| Herr Peter Sen. Bell |
|----------------------|

|                 |
|-----------------|
| Herr Niels Falk |
|-----------------|

|                    |
|--------------------|
| Frau Julia Prokoph |
|--------------------|

|                       |
|-----------------------|
| Frau Monika Reicherts |
|-----------------------|

|                       |
|-----------------------|
| Frau Magdalena Winter |
|-----------------------|

### **Verwaltung**

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| Herr Hans Peter Böffgen | Bürgermeister |
|-------------------------|---------------|

|                    |                  |                    |
|--------------------|------------------|--------------------|
| Herr Pascal Lenzen | Protokollführung | FB 3 Bürgerdienste |
|--------------------|------------------|--------------------|

## **Fehlende Personen:**

### **Mitglieder**

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Herr Wolfgang Lenzen | entschuldigt |
|----------------------|--------------|

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Herr Herbert Neuendorf | entschuldigt |
|------------------------|--------------|

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm waren durch Einladung vom 21. Februar 2024 auf Mittwoch, den 28. Februar 2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024
4. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang
5. Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Geisheck - Pelm" - Sachstand
6. Informationen der Beigeordneten
7. Anfragen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen der Beigeordneten
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Pelm vom 31.01.2024 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

#### **Sachverhalt:**

Es wird gefragt, wo das Geld für die Erneuerung des Hallendaches und der Hallenheizung herkommt. Der Erste Beigeordnete führt dazu aus, dass das Geld für die Heizung bereits im 2. Bauabschnitt der Halle einkalkuliert wurde. Der Auftrag für die Erneuerung des Hallendaches kann jedoch erst dann vergeben werden, wenn der Haushalt 2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024**

**Vorlage: 1-0730/24/29-051**

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates am 31.01.2024 wurde die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung bzw. zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 auf die heutige Sitzung vertagt. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, den Haushaltsplan dergestalt aufzustellen, dass keine Steuererhöhungen eingeplant werden und die vorhandene Liquiditätsrücklage vollständig abzuschmelzen ist.

Mit dem nunmehr vorliegenden Haushaltsplan wurde dieser Beschluss umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass sowohl im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 558.100 € besteht als auch der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen negativen Cashflow von 527.820 € ausweist. Hieraus können die ordentlichen Tilgungen der Investitionskredite von 7.040 € nicht mehr geleistet werden.

Beide Haushalte werden insoweit unausgeglichen aufgestellt.

Im Vergleich zum ersten Entwurf des Haushaltsplans wurden folgende konsumtive Maßnahmen verändert:

1. In der Kostenstelle Bauleitplanung (5111000000) wurde die Aufhebung der 3 Bebauungspläne für insgesamt 15.000 € gestrichen.
2. Der Ansatz für die Renaturierung des Henkersbach in der Kostenstelle Gewässerunterhaltung (5521000000) wurde von 25.000 € auf 2.500 € reduziert, da für diese Planungskosten ein Landeszuschuss an die Verbandsgemeinde in Höhe von 22.500 € gezahlt wird und weiterhin an die Ortsgemeinde übertragen werden kann. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde an dieser Maßnahme wird entsprechend reduziert.

Aufgrund der stark reduzierten Liquiditätsrücklage können die eingeplanten Investitionen nicht mehr vollständig gegenfinanziert werden. Die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 15.580 € ist hieraus nunmehr erforderlich, der durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen ist.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts erfolgt daher wie folgt:

|                                                                                  |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23)                    | - 527.820 €     |
| abzüglich ordentlicher Tilgungen (F36)                                           | 7.040 €         |
| abzüglich negativer Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) | 26.110 €        |
| <u>zuzüglich Aufnahme von Investitionskrediten (F35)</u>                         | <u>15.580 €</u> |
| Finanzierung Finanzhaushalt                                                      | - 545.390 €     |

Zum 31.12.2023 hatte die Ortsgemeinde Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 545.387,06 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts ist die Reduzierung der Forderungen um 545.390 € auf - 2,94 € erforderlich. Mithin ist die Liquiditätsreserve vollständig aufgebraucht.

Ratsmitglied Magdalena Winter bittet um Aufnahme in die Sitzungsniederschrift, dass sich in das Schreiben zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Pelm, das der Einladung zur Sitzung beigelegt war, ein Fehler eingeschlichen hat. Der Tag der Bekanntmachung des Haushaltes 2024 im Mitteilungsblatt ist Freitag, der 16.02.2024 und nicht wie angegeben Freitag, der 15.02.2024. Zudem wäre die vorgeschriebene 14-tägige Frist ab Bekanntmachung, innerhalb der Einwohner Vorschläge zu dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes unterbreiten können, zum heutigen Tag noch nicht abgelaufen. Der Erste Beigeordnete weist darauf hin, dass die Vorgehensweise im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgeklärt wurde und ordnungsgemäß ist.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Pelm beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 1

**TOP 4: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang**  
**Vorlage: 2-0705/24/29-052**

#### **Sachverhalt:**

Das Planungsbüro Hömme hat das Hochwasser – u. Starkregenvorsorgekonzept (HSTK) für die Ortsgemeinde Pelm fertigstellt.

Hier wurde u.a. je ein Treibgutfang im Henkersbach und Berlinger Bach vorgeschlagen. Diese Bauwerke sollen die Ortslage bzw. die Bebauung vor Abtrieb gefährdetem Material wie Totholz schützen.

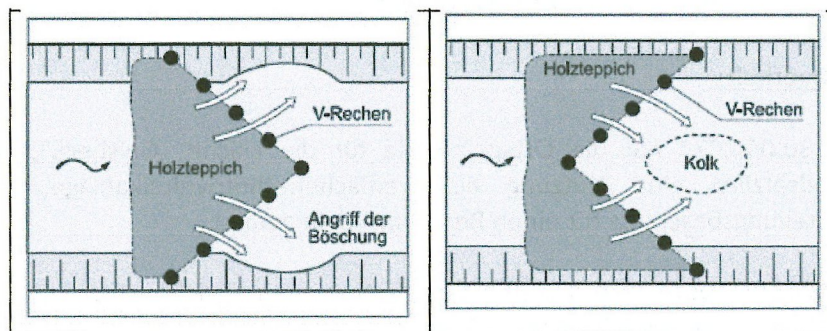


Abb. 7: Schematische Darstellung (Lange & Bezzola 2006) von V-Rechen zur Rückhaltung von Treibgut: links Öffnung bachaufwärts, rechts Öffnung bachabwärts

Die VG Gerolstein beabsichtigt in einem gemeinsamen Projekt die Umsetzung dieser und weiterer Treibgutfänge, welche durch ein Fachbüro ausgeschrieben u. umgesetzt werden sollen. Dies soll in Form eines Maßnahmenbündels für mehrere Gemeinden durchgeführt werden.

Die reinen Konstruktionskosten der Treibgutfänge im Bach werden auf ca. 15.000 € / Stück beziffert. Hinzu kommen die jeweils individuellen Kosten für Grunderwerb, Überfahrtsrecht, Zuwegung etc. Diese können für die beiden angedachten Treibgutfänge im Henkersbach und Berlinger Bach erst im Verlauf der weiteren Planungen anhand der konkreten Standorte berechnet werden.

Gemäß der aktuellen Förderrichtlinien des Landes RLP kann mit einer Förderung in Höhe von 60% gerechnet werden. Da Treibgutfänge ausschließlich der im Unterstrom befindlichen Ortslagen dienen, ist der verbleibende Eigenanteil von 40% von der Ortsgemeinde zu finanzieren.

Im Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Pelm sind für diese Maßnahmen keine Mittel vorgesehen. Die Ortsgemeinde müsste sich zur dauerhaften Unterhaltung und Reinigung der Treibgutfänge verpflichten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen müssen noch geklärt werden.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die vorgeschlagenen Treibgutfänge im Henkersbach und Berlinger Bach umzusetzen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, den nicht durch die Förderung des Landes RLP finanzierten Eigenanteil in Höhe von 40% der tatsächlichen Kosten in den Haushaltsjahren 2025 oder 2026 zu finanzieren, die errichteten Treibgutfänge dauerhaft zu unterhalten und zu reinigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die beiden Treibgutfänge im Henkersbach und Berlinger Bach bei einem Fachbüro in Auftrag zu geben und mit der Entwurfsplanung einen Förderantrag zu stellen.

Der Ortsgemeinderat erwartet eine Vorstellung der Entwurfsplanung im Rat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 5:      Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Geisheck - Pelm" - Sachstand**  
**Vorlage: 2-0721/24/29-053**

**Sachverhalt:**

Am 30.05.2023 hat die Ortsgemeinde für die Fläche „Geisheck“, welche nach dem Kriterienkatalog grundsätzlich eine Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, mit möglichen Projektierern Kontakt aufzunehmen, um die Realisierung dieser Fläche abzuklären.

Bisher hat kein Projektierer erklärt, dass er die Fläche für eine Realisierung zu marktüblichen Konditionen pachten würde. Dies ist zum einen der geringen möglichen Größe von 3-4 ha geschuldet, zum anderen den umliegenden Biotopen/Biotopverbund, der eine vertiefende Kartierung/Prüfung erforderlich macht. Die Fläche wird derzeit von den angefragten Projektierern als unwirtschaftlich gesehen.

Daher wurde bisher keine weitere Abgrenzung oder ein Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan angestrebt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. An der Fläche soll weiterhin festgehalten werden, um eine Realisierung anzustreben, wenn ein Projektierer gefunden wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 6:      Informationen der Beigeordneten**

**Sachverhalt:**

1. Die Sirene im Dorf wurde abgebaut.
2. Bei einer Baumkontrolle wurde festgestellt, dass viele Bäume, die auf Gemeindegrundstücken stehen, geschnitten werden müssen. Auf dem Kindergarten- und Spielplatzgelände müssen Bäume von einer Fachfirma geschnitten werden. Die restlichen Bäume schneidet der Bauhof, sofern es eigenständig möglich ist. Einen Teil der Bäume hat der Bauhof bereits geschnitten. Die entstehenden Kosten auf dem Kindergartengelände tragen die Ortsgemeinden/Ortsteile Gees, Hohenfels-Essingen, Pelm und Rockeskyll gemeinsam.
3. Es wurde ein Aufsteller „Verkehrsmännchen - Vorsicht Kinder“ von der Gemeinde am Brunnenplatz aufgestellt.
4. Der Wassereinlass in der Hauptstraße hat sich durch Geröll zugesetzt und wurde freigelegt. Zudem wurde festgestellt, dass die Kastanie vor dem Bauhof in den Wassereinlass gewachsen ist. Dieser Bereich muss aufgebagert werden.
5. Mittwochabend vor Weiberdonnerstag ist der Berlinger Bach um 30 cm angestiegen. Dabei wurde ein Betonklotz von ca. 4 m Länge bei der Brücke in der Nähe des Anwesens der Familie Wagner unterspült. Carsten Bell hat den Betonklotz geborgen und entsorgt.

6. Es hat ein Treffen des Forstzweckverbandes stattgefunden. An diesem wurde u. a. auch der ehem. Schäferwagen besichtigt. Dieser befindet sich in einem guten Zustand.
7. In Pelm wurden 3 Häuser verkauft.

#### **TOP 7: Anfragen, Verschiedenes**

##### **Sachverhalt:**

1. Der Brandschutz im Gemeindehaus wurde bemängelt. Wenn das Gemeindehaus umgebaut ist, darf im Obergeschoss kein Mieter mehr wohnen, da ansonsten für diese Räumlichkeiten Fluchtmöglichkeiten geschaffen werden müssten. Der Raum darf zukünftig nur noch als Abstellfläche genutzt werden.
2. Die Ratsmitglieder sollen sich noch einmal Gedanken machen, ob es Wohnungen/Häuser gibt, in denen Flüchtlinge untergebracht werden können.
3. Am 16.02.2024 hat ein Treffen auf der Kasselburg stattgefunden, an dem einige Interessenten für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied teilgenommen haben. Am 15.03.2024 sollen in einer Sitzung auf der Kasselburg die Wahlvorschläge aufgestellt werden.
4. Die Grundstückseigentümer sollen nochmals im Mitteilungsblatt aufgefordert werden, Straßen und Gehwege zu reinigen, da sich noch viel altes Laub an den Straßenrändern befindet.

##### **Für die Richtigkeit:**



.....  
Helmut Britz  
(Vorsitzender)



.....  
Pascal Lenzen  
(Protokollführer)